

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Sondersitzung Personal- und Organisationsausschuss	20.11.2008	zurückstellen				
2	Stadtrat	02.12.2008	zurückstellen				

### **Betreff**

Stellenplan Rf. III / OA  
 Stelle 32003, Abteilungsleitung Umwelt- und Naturschutz, stv. Amstltg., BGr A 13 gD  
 Antrag auf Hebung nach BGr A 13 höherer Dienst  
 (Abänderung nach A 13 hD durch den Stelleninhaber, ursprünglich war A 14 beantragt)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

-

### **Beschlussvorschlag**

Aufgrund des von Rf. II / POA dargestellten Bewertungs-Grenzfalles und nachdem es in der bisherigen Beratung bereits erkennbarer Stadtratswille war, dem Stelleninhaber der Stelle 32003 eine Aufstiegseignung zuzusprechen, wird dem Stelleninhaber der Aufstieg in den höheren Dienst ermöglicht, so dass die Stelle 32003 mit A13 höherer Dienst auszuweisen ist.

### **Sachverhalt**

1. Der zum Stellenplanverfahren 2009 gestellte (persönliche) Hebungsantrag wurde von Rf. II / POA abgelehnt. Im Rahmen der Diskussion in der Sondersitzung des Personal- und Organisationsausschusses zum Stellenplan 2009 am 20.11.2008 war es trotzdem Wunsch des Stadtrats, verdienten Leuten in BGr A 13 gehobener Dienst bzw. hier dem Stelleninhaber den Aufstieg in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Daraus hat sich die Beschlussempfehlung des Personal- und Organisationsausschusses vom 20.11.2008 ergeben, die da lautet:

*„Nein (zur Hebung), aber insoweit Zurückstellung (um längstens 1 Jahr) als Prüfung erfolgen soll, ob die Zulassung von Beamtinnen/Beamten in A 13 gehobener Dienst zum Aufstiegsverfahren möglich ist, ohne bereits eine Stelle des höheren Dienstes inne zu haben (Berichterstattung im POAuss)“.*

Diese Frage wurde geprüft und ist zu verneinen; es muss eine entsprechende Stelle des höheren Dienstes im Stellenplan (mindestens A 13 hD ku gD) vorhanden sein und die Beamten müssen überwiegend mit Aufgaben des höheren Dienstes betraut werden.

2.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages sind nach neuerlich geführten Gesprächen und weiteren Abklärungen mit dem Amtsleiter des OA als auch dem Stelleninhaber nachfolgende Festlegungen zu treffen.

Vor dem Hintergrund der im Personal- und Organisationsausschuss am 22.11.2008 von Stadtratsseite vorgebrachten Bekundungen, dass es für den Stelleninhaber um die Möglichkeit der Teilnahme am Aufstieg in den höheren Dienst geht und bei ihm diese Aufstiegseignung gesehen wird, wurde vom Stelleninhaber selbst der Antrag auf Hebung (von BGr A 14) nach BGr A 13 höherer Dienst abgewandelt.

Es ist sowohl die bisherige Sichtweise des Rf. II / POA, also die Zuordnung der Stelle zum gehobenen Dienst, als auch die Zuordnung zum höheren Dienst sachgerecht, zulässig und möglich. Dies begründet sich insbesondere im Verhältnis zu den Stellen im höheren Dienst in der Umweltplanung und dem umfangreichen Aufgabenzuschnitt im Umweltbereich bei der in Rede stehenden Stelle. Bei den angeführten Stellen in der Umweltplanung muss man von reinen fachspezifisch geprägten Stellen sprechen, die eher planerisch, als weniger ausführend bzw. anordnend tätig werden. Dies zeigt sich auch in der Fachrichtung der Stelleninhaber/innen als Dipl.-Ing. für Raumplanung (TU Wien), Diplom-Geographin (Univ.) und Dipl.-Ing. Techn. Umweltschutz mit Vertiefung Abfallwirtschaft (TU Berlin). Hinsichtlich der Laufbahnbefähigung ist festzustellen, dass die Frage nach der erforderlichen Laufbahnbefähigung auch abhängig ist von der Größe der Verwaltung. Es wird deshalb für bestimmte Stellen von einer bestimmten Größe an eine Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst für erforderlich gehalten, in der nächst niedrigeren Größenklasse dagegen nicht. So wäre die mit der Stelle 32003 vergleichbare Stelle „Abteilungsleitung Gewässer- und Immissionsschutz, Abfallrecht“ im KGSt-Musterstellenplan Neue Länder (1992) in der der Größenklasse 2 eine hD-Stelle, während für die Größenklasse 3 vergleichbare Stellen nur dem gD zugeordnet sind. Die Qualifizierung der Aufgaben steigt jedoch nicht sprunghaft entsprechend den Größenklassen, so dass die Übergänge in der Praxis fließend sein können.

3.

#### **Ergebnis und Beschlussempfehlung:**

Aufgrund des von Rf. II / POA dargestellten Bewertungs-Grenzfalles und nachdem es in der bisherigen Beratung bereits erkennbarer Stadtratswille war, dem Stelleninhaber der Stelle 32003 eine Aufstiegseignung zuzusprechen, wird dem Stelleninhaber der Aufstieg in den höheren Dienst ermöglicht, so dass die Stelle 32003 mit A13 höherer Dienst auszuweisen ist.

Hinweis:

Der darüber hinaus im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2009 gestellte und diskutierte Antrag für Stelle 85001, Sachgebietsleitung Stadtentwicklung, wird durch eine Organisationsberatung im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband behandelt und entschieden.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:		
liegt vor: <input type="checkbox"/>	RA <input type="checkbox"/>	RpA <input type="checkbox"/>	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 09.03.2009

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
POA/Org

Tel.: